

1531/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.01.2001

DER PRÄSIDENT DES REGHNUNGSHOFES

Die unter Z 1601/J - NR/2000 (XXI. GP) gestellte Anfrage der Abgeordneten Otmar Brix und Genossen vom 29. November 2000 betreffend beabsichtigte Neuorganisation des Rechnungshofes beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

„Sind die Informationen, dass Sie eine Neuorganisation des Rechnungshofs vornehmen wollen, richtig?“

Ja

Zu 2)

„Wenn nein, wie erklären Sie sich diese Gerüchte?“

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3)

Wenn Ja, wie sieht die in Aussicht genommene Neuorganisation im Detail aus?“

Da der Prozess der Erstellung des Konzepts für die Neuorganisation des Rechnungshofes gegenwärtig im Gange ist, liegen Details der Neuorganisation noch nicht vor.

Zu 4)

„Welche Veränderungen sind insbesondere gegenüber der bisherigen Struktur geplant?“

Die bisherige Organisationsstruktur des Rechnungshofes weist im Wesentlichen eine ressortorientierte Aufgabenverteilung auf: demgegenüber soll das - gegenwärtig in Erarbeitung stehende - Konzept für die Neuorganisation des Rechnungshofes eine vermehrt themen - bzw sachgebietsorientierte Aufgabenverteilung vorsehen.

Zu 5)

„Ist es richtig, dass dabei funktionalen Kriterien besondere Bedeutung zukommt?“

Grundsätzlich ja, sofern und soweit funktionalen Kriterien bei der geplanten Neuorganisation des Rechnungshofes die Bedeutung einer vermehrt themen - bzw sachgebietsorientierten Aufgabenverteilung zukommt.

Zu 6)

Welche Auswirkungen werden diese Strukturveränderungen haben?

Ungeachtet des gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Prozesses der Neuorganisation des Rechnungshofes ist zu erwarten, dass die geplanten Strukturveränderungen der nachhaltigen Absicherung der Qualität der dem Rechnungshof bundes - verfassungsrechtlich überbundenen Aufgaben der Rechnungs - und Gebarungskontrolle - etwa durch Unterstützung vermehrt themenbezogener und vernetzter Gebarungsüberprüfungen - dienen.

Zu 7)

„Sind die MitarbeiterInnen in die Erstellung des Konzeptes miteinbezogen worden?“

Ja, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes waren und sind in die Erstellung des Konzeptes für die Neuorganisation des Rechnungshofes einbezogen worden bzw sind einbezogen.

Zu 8)

„Wenn nein, warum nicht?“

Auf die Beantwortung der Frage 7 wird verwiesen.

Zu 9)

„Wenn ja, in welcher Form?“

Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Erarbeitung des Konzeptes für die Neuorganisation des Rechnungshofes erfolgte und erfolgt - in projektorientierter Form - auf mehreren Ebenen.

Im Einzelnen ist jede Organisationseinheit einer Sektion des Rechnungshofes durch einen von ihr nominierten Vertreter im jeweiligen Sub - Projektteam vertreten. Darauf aufbauend entsandten die sektionsweise eingerichteten Sub - Projektteams ihrerseits jeweils einen Vertreter in das sektionsübergreifend eingerichtete Projektteam. Weitere Mitglieder des Projektteams sind der Projektleiter, ein vom Dienststellenausschuss entsandter Vertreter sowie ein Moderator und ein Dokumentator.

Zu 10)

„Ist die Einrichtung eines Generalsekretariats oder einer ähnlichen zentralen Einrichtung Teil dieses Konzeptes?“

Wie in der Beantwortung der Frage 3 bereits dargelegt, ist die Erarbeitung des Konzeptes für die Neuorganisation des Rechnungshofes gegenwärtig im Gange. Die Beschlussreife

des Konzepts ist noch nicht gegeben; eine Beantwortung der gegenständlichen Frage ist deshalb derzeit nicht möglich.

Zu 11)

Wurden zur Erstellung dieses Konzeptes Unternehmensberater beigezogen? "

Bisher wurden für die Erarbeitung des Konzepts für die Neuorganisation des Rechnungshofes keine Unternehmensberater beigezogen.

Zu 12)

„Wenn ja, welche? "

Auf die Beantwortung der Frage 11 wird verwiesen.

Zu 13)

„Wenn nein, warum nicht? "

Für die Beiziehung externen Sachverständigen für das in der Frage 11 genannte Vorhaben hat sich zumindest bisher keine Notwendigkeit ergeben.

Zu 14)

Welche Auswirkungen hat dieses Konzept auf alte Mitarbeiterinnen? "

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 zum Ausdruck gebracht, liegt gegenwärtig kein abgeschlossenes Konzept für die Neuorganisation des Rechnungshofes vor. Deswegen können derzeit allfällige Auswirkungen eines solchen Konzepts auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nicht konkretisiert werden.

Zu 15)

„Welche Kosten hat die Erstellung des Konzeptes bisher verursacht?“

Bisher sind für eine Projektklausur - einschließlich der Kosten der extern beschafften Leistungen für deren Moderation - rd 63 500S angefallen.

Zu 16)

„Welche Kosten werden durch die Durchführung des Konzeptes infolge entstehen?“

Da gegenwärtig noch kein abgeschlossenes Konzept für die Neuorganisation des Rechnungshofes vorliegt, kann diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

Zu 17)

„Wie sind die Obersten Kontrollbehörden der EU - Staaten vergleichsweise organisiert?“

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in Entsprechung unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen (etwa Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Recht - und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, gerichtliche Aufgabenstellungen) der Systeme der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Mitgliedstaaten in verschiedener Weise organisiert. So sind beispielsweise einige Oberste Rechnungskontrollbehörden, die richterliche Aufgaben wahrzunehmen haben (z.B in Frankreich, Spanien und Portugal), (auch) gerichtsförmig organisiert.

Ungeachtet dessen weisen die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mehrheitlich Organisationsstrukturen auf, die grundsätzlich jeweils eine Mischform aus ressortbezogenen und themen - bzw sachgebietsorientierten Gliederungselementen darstellen, wobei jedoch unterschiedliche Akzentsetzungen gegeben sind. So sind etwa der deutsche Bundesrechnungshof, die niederländische sowie die schwedische Oberste Rechnungskontrollbehörde (auch) themen - bzw sachgebietsorientiert gegliedert, demgegenüber weisen etwa die Organisationsstrukturen der Obersten Rechnungskontrollbehörden des Vereinigten Königreichs, Belgiens und Finnlands akzentuiert ressortorientierte Gliederungselemente auf.

Zu 18)

„Gibt es andere Oberste Kontrollbehörden, die nach rein funktionalen Kriterien organisiert sind?“

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 17 zum Ausdruck gebracht, ist nach den dem Rechnungshof zur Verfügung stehenden Informationen bei anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden, zumindest insoweit diese mit den Kernaufgaben des Rechnungshofes hinreichend vergleichbare Aufgaben wahrzunehmen haben, eine ausschließlich nach funktionalen Kriterien gestaltete Organisationsstruktur nicht gegeben.

Im Übrigen ist - unbeschadet der noch laufenden Erarbeitung der konzeptiven Grundlagen für die Neuorganisation des Rechnungshofes - nicht beabsichtigt, die künftige Organisationsstruktur des Rechnungshofes nach rein funktionalen Kriterien auszurichten.

Zu 19)

„Ist die Stellung der Prüfabteilungen nach der alten Organisation oder nach der in Aussicht genommenen unabhängiger?“

Ungeachtet der noch nicht abgeschlossenen Erarbeitung der konzeptiven Grundlagen für die Neuorganisation des Rechnungshofes ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheiten des Rechnungshofes - so wie bisher - die ihnen übertragenen (Prüfaufgaben sach- und zeitgerecht in eigeninitiativer und eigenverantwortlicher Weise zu besorgen haben und besorgen werden.